

## **Vermögensbildung anhand von...?**

**Beitrag von „MarcM“ vom 3. September 2021 11:07**

Das mehrfach zitierte Streikrecht ist übrigens auch so ein Thema. Als Nichtbeamter darf man ja auch nur streiken, wenn der Arbeitgeber überhaupt tarifgebunden ist, was gut die Hälfte aller deutschen Arbeitgeber gar nicht ist. Selbst wenn dies der Fall ist, ist man in unserer Gehaltssphäre auch schnell mal im AT-Bereich und da darf man dann ebenfalls nicht streiken, da eben außertariflich beschäftigt.